

Vorlage Nr. I/28/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 9a des Bremischen Ladenschlussgesetzes (BremLadSchlG)

A Problem

Nach § 9a des Bremischen Ladenschlussgesetzes dürfen im Gebiet zwischen Alter Hafen, Museumshafen und Weser an 20 Sonn- und Feiertagen Waren, die für die touristische Nutzung von Bedeutung sind, verkauft werden.

Diese Regelung dient dem besonderen Bedürfnis der Touristinnen und Touristen an Sonn- und Feiertagen. Sie wurde in den vergangenen Jahren vom Magistrat durch den Erlass einer jeweils für ein Jahr gültigen Rechtsverordnung umgesetzt. Mit Schreiben vom 11.01.2022 beantragte das Center Management „Mein Outlet und Shopping Center Bremerhaven“ für das Jahr 2022 erneut, die Sonntagsöffnung zuzulassen. Es wurden hierbei die möglichen verkaufsoffenen Sonntage, die aus Anlass von Veranstaltungen im Stadtteil Mitte beantragt werden können, einbezogen (Öffnungszeiten von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach Abstimmung mit dem CitySkipper sowie dem Columbus-Center).

Nach § 9a des Bremischen Ladenschlussgesetzes darf die Zahl der für das „Mein Outlet und Shopping Center Bremerhaven“ freigegebenen Sonntage zusammen mit denen für die Innenstadt aus Anlass von Veranstaltungen freigegebenen Sonntagen 20 nicht übersteigen. Entsprechend wird seit 2009 verfahren; zuletzt durch Beschluss des Magistrats vom 17.03.2021 (Vorlage I/55/2021).

B Lösung

Seit 2009 wurden in den vom Magistrat beschlossenen Rechtsverordnungen die verkaufsoffenen Sonntage, die aus Anlass von Veranstaltungen freigegeben wurden, bei der Bemessung des Zeitraumes, in dem eine Sonntagsöffnung nach § 9a Bremisches Ladenschlussgesetz erfolgte, einbezogen.

Die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage nach § 9a Bremisches Ladenschlussgesetz dient den Touristinnen und Touristen, da das „Mein Outlet und Shopping Center Bremerhaven“ als Ganzes dem Tourismus dient. Es bildet eine Einheit von Gastronomie und den übrigen Geschäften. Das Gesamtbild dieser Einheit würde in Mitleidenschaft gezogen, wenn einzelne Geschäfte am Sonntag geschlossen bleiben würden, während die Gastronomie und lediglich einige wenige Geschäfte am Sonntag geöffnet sind.

Die Rechtsverordnungen seit 2011 verwiesen deshalb jeweils auf das gesamte im „Mein Outlet und Shopping Center Bremerhaven“ vorgehaltenen Warenangebot. Entsprechend soll wiederum verfahren werden.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder Klimaschutzrechtlichen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Ausländische MitbürgerInnen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Es sind der Bereich der Havenwelten und der Stadtteil Mitte betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die im Entwurf beigefügte Verordnung für das Gebiet Alter Hafen, Museumshafen und Weser in Bremerhaven.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet zwischen Alter Hafen, Museumshafen und Weser ab dem 01.04.2022